

### 3. Änderung der Benutzungsordnung für die kommunalen Räumlichkeiten der Gemeinde Günstedt

Aufgrund des Beschlusses Nr. 59-12-16-208 vom 08.11.2016 des Gemeinderates Günstedt, erlässt die Gemeinde Günstedt für die Benutzung der kommunalen Räumlichkeiten folgende 3. Änderung der Benutzungsordnung:

#### Artikel 1

§ 1 (Nutzungsobjekte) der Benutzungsordnung  
Die Satzung wird um ein Gebäude/Raum erweitert:

**Alter Schenkraum mit Küche, Schenkstraße 78 in Günstedt**

#### Artikel 2

Die Bürgermeisterin der Gemeinde Günstedt wird ermächtigt, den Wortlaut der Benutzungsordnung in der vom Inkrafttreten dieser Änderung der Benutzungsordnung geltenden Fassung durch Anschlag an der Verkündungstafel neu bekannt zumachen.

#### Artikel 3 - Inkrafttreten

Die 3. Änderung der Benutzungsordnung tritt rückwirkend zum 01.08.2016 in Kraft.

Günstedt, den 15.11.2016

  
.....  
Claudia Knirsch  
Bürgermeisterin  
(Siegel)  


Beschlossen am: 08.11.2016

Datum der Ausfertigung: 06.09.2016

Eingangsvermerk der  
Rechtsaufsichtsbehörde:  
Az.: - entfällt -

rechtliche Unbedenklichkeitserklärung  
durch Rechtsaufsicht vom:  
Az.: - entfällt -

Bekanntmachungsvermerk:

Die 3. Änderung der Benutzungsordnung wird am 02.01.2017 an der in § 12 Abs. 1 der Hauptsatzung der Gemeinde Günstedt festgelegten Verkündungstafel für den Zeitraum vom 03.01.2017 bis 09.01.2017 angeschlagen.

Ausgehängt am 02.01.2017 im Auftrag Maik Eßer Vorsitzender der VG Kindelbrück

Abgenommen am 11.01.2017 im Auftrag Maik Eßer Vorsitzender der VG Kindelbrück